

Islam und nationales Recht

Murat Ugur Aksoy

Es ist ein heikles Thema: Islam und nationales Recht..Islamisches Recht kann in islamischen Ländern zugleich nationales Recht sein, wie z.B in Iran oder in Saudi Arabien der Fall ist. Wie es in nationalen Rechten Unterschiede gibt, kann auch das islamische Recht auch in anderen islamischen Staaten unterschiedlich verstanden und angewendet werden.

V-728.
Um die Differenz zwischen der Religion und nationalem Recht besser zu ^{verstehen} begreifen, müssen wir erst die Religion, den Islam und den Muselmane kennen.

Islam bedeutet in seinem Wortlaut „sich dem Gott ergeben“. Der Glaube, die sittlichen Normen, die religiösen Pflichten und die rechtlichen Bestimmungen im Islam beruhen auf dem Koran und dann der Wegweisung des Propheten Muhammed (Sunna).

Kann ein Muselmane sowohl Gläubiger und gleichzeitig weltlich oder säkularistisch sein?

Quellen des Islams

Der gläubige Muslim, der den Koran als wörtliche Offenbarung Gottes betrachtet, bringt ihm die größte Ehrfurcht entgegen.

Der Koran ist von Gott, er ist absolut zuverlässig und absolut verbindlich. Der Muslim beruft sich gern auf ihn in verschiedenen Situationen des Lebens. Er findet in ihm Ermahnung, Belehrung und praktische Hinweise. Koran hat 114 Sures (Kapitel) und 6666 Verse (Ayets)

Der Koran ist in erster Linie die Hauptquelle des Glaubens und die letzte Instanz in der Feststellung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Koran ist somit die Grundlage der Urteilsbildung in den verschiedenen Situationen des Lebens, er bringt Einsicht in ihren Sinn und ihren Bezug zum Willen Gottes und erlaubt dem Gläubigen, die Wahrheit und den Wert der Dinge zu erkennen. Der Koran ist für ihn eine Hilfe zur richtigen Entscheidung. Die Einsicht ^{im Koran} soll zur richtigen Entscheidung führen, und das Licht des Korans bringt als Gesetz die absolute Norm des praktischen Handels, er führt den Willen des Menschen dazu, das Rechte zu wünschen und zu beschließen.

Was die Verordnungen und Bestimmungen des Gesetzes anbelangt, so wurden große Anstrengungen gemacht, um aus dem Koran und der Tradition die geltenden Regeln des praktischen Lebens herauszuarbeiten und passende Antworten auf neu auftretende Fragen zu gewinnen. Hilfreich dabei war die Anwendung der Methode der Analogie (Quais), die von den im Koran und in der Tradition vorgekommenen Präzedenzfällen oder von bekannten ähnlichen Situationen auf den vorliegenden Fall schließen lässt.

Festgestellte Lösungen gewinnen erst ihre Verbindlichkeit und besitzen eine Art Garantie jeder Richtigkeit, wenn sie auf der übereinstimmenden Meinung der Gemeinschaft gründen. Die Rechtsgelehrten leiten aus dem Koran selbst die Rechtfertigung der Übereinstimmung (Idjma) als Garantie der Wahrheit einer Lehre und der Richtigkeit einer Lösung in Rechtsfragen her.

Wo Analogie und Übereinstimmung der Gemeinschaft nicht weiter helfen, da darf sich der Rechtsgelehrte aufgrund seines rechten Glaubens und seines Fachwissens ein eigenes Urteil bilden. Die von ihm vorgeschlagene Lösung ist dann das Ergebnis seiner persönlichen Bemühung (zu Ischdihat).

Die Ausarbeitung der Glaubenslehren und des Gesetzes führte zu den Meinungsverschiedenheiten und damit zur Bildung verschiedener Schulen in Theologie und Rechtslehre.

Spaltung im Islam

Die erste Spaltung im Islam erfolgte aufgrund der Auseinandersetzung und des Vergleichs zwischen dem Kalifen Ali und seinem Kontrahenten Muavia (im Jahr 661), der zunächst Statthalter in Syrien war und dann erster Kalif der Omaiaden Dynastie wurde.

Die Anhänger Ali's sind die Schiiten. Sie fordern, dass der Kalif blutsverwandt mit dem Propheten sein muss. Seine Rolle bei der Führung der Gemeinschaft ist zwar politisch relevant, aber es ist vor allem ein religiöses Amt. Der Leiter der Gemeinschaft ist ihr Vordermann in jeder Hinsicht, ihr Imam, der Nachfolger Ali's, der seine hervorragenden Qualitäten nachahmt und seine besonderen religiösen Kenntnisse/erhält.

Die Kharidjiten, die sich damals von Ali und Muawija gleichermaßen entfernt haben, fordern, daß die Führung der Gemeinschaft vom besten, würdigsten und frömmsten Gläubigen übernommen wird. Alle anderen Gesichtspunkte spielen bei der Wahl der Kalifen keine Rolle. Die Kharidjiten befinden sich hauptsächlich in Masquat/Arabien, Nordafrika und auf der Insel Djerba.

Dagegen aber die Mehrheit der Muslime erkannte schließlich die Regierung der Omaiaden an und trat immer wieder für die Stabilität des Staates ein. Daher verlangte sie vom Kalifen keine besonderen religiösen Tugenden und keine hervorragenden moralischen Qualitäten. Der Kalif sollte aus dem Stamm des Propheten Muhammed herkommen und in der Lage sein, die Gemeinde nach Recht und Gerechtigkeit zu führen. Diese Gruppe wird die Sunniten genannt. Sie stellen die unvergleichbar große Mehrheit der Muslime in der Welt dar.

Im 7. Jahrhundert, unter den Abbasiden, bildeten sich dann verschiedene Rechtsschulen, deren Autorität bis in unsere Tage hinein unwidersprochen geblieben ist. Ihre Unterschiede rühren daher, daß sie bei der Behandlung des Korans und der Tradition die oben geschriebenen Grundsätze verschieden bewerten und auch zur Anwendung bringen. Der sunnitische Islam, der die überwältigende Mehrheit der Muslime umfaßt, erkennt vier Rechtsschulen als orthodox und legitim an:

Die Schule der Hanefiten, die Schule der Malekiten, die Schule der Schafiten und die Schule der Hanbeliten. (Die Schule der Hanefiten gilt als besonders liberal und räumt dem Verstand und der eigenen Bemühung des Rechtsgelehrten eine ziemlich große Bedeutung ein (verb. in Syrien, Libanon, Jordanien, Irak, Türkei und Tunesien).

Wichtig für die Schule der Malekiten ist das Modell der islamischen Frühgemeinde in Medina zur Zeit des Propheten Muhammed und der ersten Kalifen. Sie beachten in besonderer Weise die Übereinstimmung der Gemeinschaft und das Gewohnheitsrecht. Diese Schule ist eine konservative Schule (verb. in Oberägypten, Sudan, Nordafrika, Marokko).

Die Schule der Schafiten betont nicht nur die Tradition, sondern auch die Übereinstimmung der Gemeinschaft und nimmt dadurch eine Mittelstellung zwischen den beiden erstgenannten Schulen ein (verb. in Ostafrika, Unterägypten, Malaysia, Indonesien und auf den Philippinen).

Die Schule der Hanbeliten betont die alleinige Verbindlichkeit des Korans und der Tradition und erkennt keine andere Grundlage zur Feststellung der rechtlichen Bestimmungen an. Das einzig gültige praktische Modell ist die Ordnung der Gemeinde unter dem Propheten Muhammed. Der Hanbelismus ist die offizielle Rechtsschule Saudi-Arabiens. Sie gewinnt dort an Einfluß, wo die muslimischen Gemeinden Unterstützung und Förderung durch Saudi - Arabien erhalten.

Somit sind die fundamentalen Glaubensgrundsätze des Islams immer in sich im Kreis ^{selben} erörtert und kommentiert aber niemals Gegenstand einer wesentlichen Weiterentwicklung gewesen.

Islamische Staaten

Der Islam ist eine Gesetzesreligion, in welcher Moral und Recht direkt vom Koran abgeleitet werden und mit der Politik eine untrennbare Einheit bilden. Deshalb ist in fast allen muslimischen Ländern der Islam auch Staatsreligion. Viele, wie Saudi -Arabien, Sudan, Pakistan und der schiitische Iran haben eine Staatsverfassung, welche soweit wie überhaupt möglich auf den Koran und das von ihm abgeleitete islamische Recht mit Rechtsprüchen aufgebaut ist. Der Koran als Lebensbasis insbesondere in Verbindung mit Feudalstruktur im arabischen Raum schließt dort die Demokratie nahezu aus: Von den siebzehn arabischen Staaten sind sechs absolutistische Monarchien und sechs Diktaturen. Nur fünf -Tunesien, Marokko, Ägypten, Jordanien, Algerien -haben einige Spurenelemente an Pluralismus eingeführt, so dass nach unserem Demokratieverständnis kein einziger dieser Staaten als demokratisch bezeichnet werden kann.

Dabei muss man ins Auge fassen, dass der Islam Regeln über den Staatsaufbau vorschreibt. Im Koran, der heiligen Schrift der Muslime, gibt es etwa 500 Koranverse, die das gesellschaftliche Leben regulieren. Von diesen Koranversen sind 140 privatrechtlicher, 30 Verse strafrechtlicher und 20 Verse zivilprozessrechtlicher Natur. Die restlichen Verse behandeln Verhaltensempfehlungen. Im Vergleich zur Bibel kann man sofort erkennen, dass der gesellschaftliche Geltungsanspruch universeller als im Christentum ist. Der vielleicht wichtigste Hinweis auf den politischen Anspruch des Islams ist die medinansische Verfassung, die Mohammed zusammen mit seinen Anhängern entworfen hat. Diese erste islamische Verfassung beinhaltete 47 Artikel, deren Grundprinzipien wie folgt lauten:

- a) Die Souveränität liegt ausschließlich bei Gott.
- b) Gesetze dürfen nicht gegen den Koran und die Sunna verstoßen.
- c) Der Staat wurde nicht nach Land, Sprache und Rasse, sondern nach der Zugehörigkeit zum Islam verteilt.
- d) Der Staat muss ohne Berücksichtigung der Religion oder der gesellschaftlichen Klasse die sozialen Bedürfnisse der Gesellschaft bereitstellen.
- e) Der Staat verhindert die Aktivitäten, die die islamische Grundordnung verderben könnten.
- f) Alle Bürger genießen die von der Scharia gewährleisteten Rechte und Freiheiten.

Die oben gegebenen Informationen beweisen, dass der Islam tatsächlich strikte Tendenzen zur Regulierung der Rechtsordnung aufweist. Das bedeutet, dass der Staat von der Religion in der islamischen Staatsordnung nicht getrennt sein kann. Nach diesem Verständnis wartet der Islam also auf der staatlichen Ebene darauf, sein religiös aufgebautes Staatssystem in einer muslimischen Gesellschaft zu verwirklichen

Wenn also der Islam so eine Lebensanschauung ist und bestimmte Verhaltens- und Rechtsnormen hat, wie kann man auf einer Seite sagen, „Ich bin Muselman“ und auf der anderen Seite ganz laizistisch außerhalb dieser Religion, außerhalb dieser Weltanschauung leben? So einen Durchbruch schaffte unter den Islamischen Ländern als erstes Land die Türkei.

Die Unruhen der islamischen Gesellschaft

Die Unzufriedenheit in der islamischen Gesellschaft über die islamische Lebensweise im 20. Jahrhundert geht auf zwei zusammenhängende Probleme zurück: Das erste besteht in dem Unvermögen des Islams, eine moderne Konzeption der Politik und der Regierung zu formulieren, die den Umgang mit einer an materiellen, organisatorischen wissenschaftlichen Mitteln sehr viel mächtigeren nichtislamischen Welt ermöglichen würde, die islamischen Regierungen ohne westliche Systeme und Ideen zu herrschen versuchen, stehen sie vor den ungelösten Problemen, wie soll eine islamische Ökonomie eine islamische Finanzwirtschaft, eine islamische Art des Industriemanagements definiert werden?

Das zweite Problem ist die praktische Folge dieses Machtunterschieds, des kolonialistischen Erbes:

Die Gekränktheit und das Gefühl der Trägheit, das die Beherrschung des Islams durch den Westen seit dem späten 18. und dem frühen 19. Jahrhundert -seit der Eroberung des indischen Mogulreiches durch die Engländer und die Durchsetzung ihrer Herrschaft über Persien und Ägypten, seit der Eroberung Nordafrikas durch die Franzosen und der Eroberung und Auflösung des osmanischen Reiches erzeugte.

Der eigentliche Grund für die erfolgreiche Verteidigung des Westens und sein späterer Sieg über den Islam war aber freilich nicht die militärische Schlagkraft des Westens. Es war die Fähigkeit Europas in Renaissance und später in der Aufklärung, die Grundlagen der eigenen Religion und Zivilisation im Lichte des Denkens sowohl der heidnischen Antike als auch eines philosophischen wissenschaftlichen Rationalismus zu überprüfen.

In der gesamten islamischen Welt entstand die fundamentalistische Bewegung nur aus dem Scheitern des säkularen Nationalismus. Die Fundamentalisten wollen ihre eigenen Gemeinden sammeln und radikalieren und ihre Vergangenheit, ihr islamisches goldenes Zeitalter zurück bringen.

Nationale Bestrebungen

Die Entwicklung der modernen Welt am Ende des 18. Jahrhunderts mit dem neuen Bewusstsein forderte allerdings Nationen. Reiche sind keine Nationen. Sie nehmen Nationen in sich auf und haben expandierende oder schrumpfende Grenzen. Ebenso wie Nationen schließen sie ein und nicht aus. Sie sind die geeigneten politischen Vermittlungsinstrumente für religiöse Kulturen.

Es war nicht leicht von den Gemeinden, die nur der Islam zusammenhielt, Nationen zu bilden.

Die heute im mittleren Osten bestehenden Nationen sind alle provisorisch, nicht nur weil sie von den Engländern und Franzosen geschaffen wurden, sondern auch deshalb, weil es nach Meinung vieler Araber immer noch eine arabische Nation ohne innere Grenzen geben soll, die dann doch wieder zu einer islamischen Gemeinde führt.

Die erfolgreichste unter diesen nationalen Wiederbelebungen war diejenige der Türkei unter Mustafa Kemal Atatürk. Im Anschluss an den osmanischen Zusammenbruch begann er damit, kulturelle Traditionsgefüge der türkischen Gesellschaft aufzulösen, um diese zu modernisieren, indem er die arabische Schrift und die moslemisch -arabischen Praktiken verbot.

Riza Pahlewi, ebenfalls ein Militär, versuchte in den 30iger Jahren im Iran zu bewerkstelligen, was Atatürk in der Türkei getan hatte. Er bekämpfte ebenfalls den religiösen Status der Bürger und versuchte weltliche und autoritäre politische Kultur zu begründen. Auch er betonte die vorislamische Vergangenheit des Persischen Reiches. Sein Sohn Muhammed Riza Pahlewi versuchte die Bemühungen seines Vaters fortzusetzen, wurde jedoch das Opfer politischer und persönlicher Ansprüche, die seine Mittel überstiegen, sowie eines Wiederauflebens des religiösen Fundamentalismus im Iran und anderswo, was das Resultat einer Krise sowohl des religiösen als auch der politischen Kultur des Islams war.

Durchbruch von Laizismus

Die Gleichsetzung von Religion und Zivilisation in der islamischen Gesellschaft verhindert eine Lösung ihrer heutigen Probleme. Das Christentum unterschied von Anfang an zwischen Religion und der politischen weltlichen Ordnung. Es gab Dinge, die des Kaisers sind, die dem Kaiser, dem Herrscher über eine autonome, politische und gesellschaftliche Ordnung rechtmäßig zustanden.

Aufgrund dieser Unterscheidung war es möglich, dass sich in Europa ein säkulares Wissen und eine säkulare Kultur entwickeln konnten und der Einfluss der Religion weitgehend ausgeschaltet werden konnte.

Das wissenschaftliche und technische Scheitern der islamischen Zivilisation spiegelt wohl die weitgehend fixierten technischen Ansprüche des arabischen Reiches wider.

Allerdings war die arabische Wissenschaft und Mathematik des Frühmittelalters weiter fortgeschritten als in Europa. Die Lücke trat zwischen dem Spätmittelalter und dem 17. Jahrhundert auf. Welches auch immer die Erklärung dafür ist, und eine einfachere Erklärung gibt es nicht, der Westen übertraf in seiner Fähigkeit zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung und zur Organisation der Gesellschaft und der Verwaltung die islamische Gesellschaft ganz deutlich: Der Westen hatte eine Renaissance und eine Reform hinter sich und brachte moderne spekulative und analytische Verstandeskulturen hervor.

Dafür aber in den islamischen Staaten alternative Gedanken zu den bestehenden islamischen Lehren zu entwickeln, bedeutet aus religiöser Sicht Sünde, aus gesetzlicher Sicht Verbot, aus politischer Sicht Verrat und Aufstand. Das ist der Engpass, den die islamischen Staaten immer inne haben. Die Aufklärung, die im christlichen Abendland scholastisches Denken und Macht

der Kirche durch liberales Gedankengut ablöste und die politische Gewaltenteilung, die wir seit der französischen Revolution, oft auch verbunden mit Trennung von Kirche und Staat kennen, sind im Islam unbekannt geblieben.

Laizismus bedeutet für uns, der Überlegenheit der Vernunft Platz zu schaffen. In diesem Sinne ist Laizismus ein Begriff im Zusammenhang mit der Freiheit, mit der Demokratie und insbesondere ein Begriff über die Selbstbestimmung eigener Schicksale der Länder.

Der Islam ist eine priesterlose, nicht hierarchische Religion, weitgehend ohne eine moderne spekulative Theologie. Jedoch durch oben genannte Rechtsschulen, durch Kommentare der islamischen Grundsätze ist von diesem Weg abgewichen worden. Einige erlauben sich heute, dem Muselmanen beizubringen, wie er sich zu benehmen und wie er sein Leben zu gestalten hat, obwohl Zwang in der Religion im Koran verboten ist. Laizismus ist in diesem Sinne Abschaffung dieser Mittelsmänner.

Wie oben erwähnt, durch Schulen, durch Kommentatoren, hat man im Laufe der Zeit die arabische Lebensweise und die arabische Kultur mit den Normen der Religion durcheinander gebracht, ineinander geschmolzen und heute ist nicht zu verstehen, was auf dem arabischen Kultur erbe beruht und was islamisch ist. Dafür aber ist Laizismus ein Bestandteil des türkischen Gedankenguts.

Unter den Staaten, die von den Türken gegründet wurden, befand sich kein einziger Staat, der auf den religiösen Grundsätzen aufgebaut war.

Das osmanische Reich war zwar ein moslemisches Reich, jedoch räumte es allen Religionen Platz unter seiner Herrschaft ein und gab auch seinen Minoritäten die Möglichkeit, ihre religiösen Bekenntnisse und Glauben fortzusetzen und auszuüben.

Der heutige Patriarch von Istanbul ist auch ein solcher Erbe vom byzantinischen Reich. Die heutige türkische Republik ist keine islamische Republik und jeder ist frei in seinem Glauben und auch der Religionsausübung. Die Rolle des Islams in einem säkularisierten Staat ist, dem die ethischen Werte zu vermitteln. Gottesfurcht ist das Fundament des Gewissens. Der Staat aber dafür muss säkular, also zeitgenössisch bleiben.

Ergebnis

Wie ich am Anfang erwähnte, fing die Ausartung der islamischen Normen mit den Kommentaren und Auslegungen an. Da Islam eine priesterlose Religion ist, übernahmen die Kommentatoren später als Scheich- ul-Islams und dann die Imams, die Rolle der Priester.

Selbst in den Abbasidenzeiten fing es an, daß die Herrscher die Hadits, also die Worte des Propheten und seine Wegweisungen, in ihrer politischen Richtung umzudenken und angeblich neue Haditse zu entdecken, was der Prophet eigentlich überhaupt nicht gesagt haben konnte. Um das Volk unter Kontrolle halten und in die gewünschte Richtung zu lenken, haben die angeblichen Islamgelehrten den Analphabetismus der Bevölkerung benutzt. Aus den islamischen Schulen wurden später verschiedene Sekten und dann Orden gebildet wie Nakschibendis, Nurus und dann später Süleymancis und dergleichen, die ihre eigene Auffassung über Islam und seine Normen haben.

All diese Sekten konnten vor dem Befreiungskampf in Anatolien, wo die Bevölkerung in der Mehrzahl aus Analphabeten bestand, einen fruchtbaren Boden zur Verbreitung finden. Was

aber verbreitet war, war nicht der Islam, was der Koran beabsichtigte und was der Prophet verkündet hatte.

Diese Religion führte ein Land in Chaos und war im Widerspruch mit der einheimischen Kultur.

Atatürk war entschlossen, sein Land der Zivilisation zuzuführen, worunter er die westliche europäische verstand; und hatte erkannt, dass alles Islamische ein Hindernis auf diesem Wege darstellen musste.

Daher ist Atatürk radikaler vorgegangen als alle anderen muslimischen Staatschefs und Politiker des Nahen Ostens und schuf das religiöse Recht (Scheria) und die religiösen Schulen (Medresse) ab und hob das Kalifat für immer auf. Hier möchte ich einige Zitate von seiner Rede vortragen:

„...Meine Herren! In derselben Zeit wurden die neuen Gesetze ausgearbeitet und erlassen, die auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet und überhaupt für alle Ausdrucksformen menschlicher Tätigkeit fruchtbare Ergebnisse für die Nation versprechen... das Bürgerliche Gesetzbuch, das die Freiheit der Frau sichert und die Existenz der Familie befestigt.

Wir benutzen alle Umstände folglich nur unter einem Gesichtspunkt, der darin besteht: die Nation auf die Stufe zu heben, die anzustreben sie in der zivilisierten Welt berechtigt ist, die türkische Republik immer mehr auf unerschütterlichen Grundlagen zu festigen... “

Mit der türkischen Verfassung vom 20.01.1921 wurden die geistliche Macht und die politische Macht voneinander getrennt. Später am 09.04.1928 hat man in der Verfassung die Bestimmung aufgehoben, dass die Religion des Staates Islam ist. Laizismus wurde endgültig ausdrücklicher Bestandteil der Verfassungsordnung im Jahre 1937, wodurch die kemalistischen Prinzipien Nationalismus, Laizismus, Republikanismus, Populismus, revolutionärer Reformismus und Etatismus über ihre bisherige Rolle als politische Leitprinzipien hinaus zu höchstrangigen Verfassungsnormen erhoben wurden.

Das türkische Verfassungsgericht definierte in einem Urteil Laizismus wie folgt: „Der laizistische Staat ist ein Staat, der im Hinblick auf die Religion die Staatsbürger ohne Rücksicht auf deren Glauben gleichbehandelt und nicht Partei ergreift“.

Im weiteren Urteil:

„...Der Laizismus ist eine zivilisierte Lebensform, die die Grundlage für ein Freiheits -und Demokratieverständnis, für das Heranwachsen der Nation, für die Unabhängigkeit, die nationale Souveränität und das humanistische Ideal bildet, die sich mit der Überwindung des mittelalterlichen Dogmatismus zugunsten des Primats der Vernunft und einer aufgeklärten Wissenschaft entwickelt haben... Auch wenn man den Laizismus in einem engen Sinne als Trennung von Staats-und Religionsangelegenheiten begreift und es darüberhinaus verschiedene Interpretationen und Definitionen geben mag, so ...handelt... (es sich beim Laizismus um einen) progressiven gesellschaftlichen Schritt, der auf dem Souveränitäts-, Demokratie-und Freiheitsdenken und auf der Ansammlung von Wissen beruht... Er ist der Grundsatz, der dem Individuum, indem er dessen Würde den höchsten Platz einräumt, Persönlichkeit und die Möglichkeit freien Denkens vermittelt. In der laizistischen Ordnung

wird die Religion von der Politisierung befreit, als Führungsinstrument verdrängt und ihr der richtige und ehrenvolle Platz im Gewissen der Bürger zugewiesen.

„...Obwohl die klassische Bedeutung diejenige von der Trennung weltlicher und religiöser Angelegenheiten ist, haben sich infolge der unterschiedlichen Besonderheiten des Islams und des Christentums in unserem Land und in den westlichen Staaten die Umstände und Folgen hieraus verschieden entwickelt...“

„...(In der Türkei ist er) durch die Verfassung mit einer eigenen und gegenüber dem Westen verschiedenen Struktur übernommen worden... Das Verfassungsgericht hat mit seinen Entscheidungen... die rechtliche, soziale und politische Dimension des Laizismus definiert, seine nationale und rechtliche Bedeutung in aller Breite ausgeführt...“

„...Diesen Entscheidungen zufolge werden als Erfordernisse des Laizismus-Prinzips verstanden:

die fehlende Vorherrschaft und Einflussnahme der Religion auf die Staatsangelegenheiten, die verfassungsmäßige Absicherung der Religion durch unterschiedslose, grenzenlose Anerkennung der Freiheit der Religion dort, wo das Individuum im Rahmen seines geistigen Lebens im Bereich seiner Glaubensvorstellungen betroffen ist, die Beschränkung der Religion zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie des öffentlichen Interesses dort, wo sie über das geistige Leben des Individuums hinaus in Bereiche vordringt, über die sie durch aktives Verhalten das Gesellschaftsleben beeinflusst sowie das Verbot der Ausnutzung und des Missbrauchs der Religion, die Zuweisung einer Zuständigkeit der Kontrolle der religiösen Rechte und Freiheiten an den Staat als Schützer der öffentlichen Ordnung und der Grundrechte... ..In einer laizistischen Gesellschaft liegt der Besitz der gewünschten Religion und des gewünschten Glaubens außerhalb der Zugriffsmöglichkeiten des Gesetzgebers. Der Gedanke, daß eine Religion durch den Staat privilegiert werden könnte, steht dem Grundsatz der Gleichheit der Bürger mit verschiedenen Religionszugehörigkeiten vor dem Gesetz entgegen...“

In einem laizistischen oder säkularisierten Staat ist die Religion nur für das Individuum bestimmt und nicht für den Staat! Um aber die Fragen des Individuums hinsichtlich der Religion zu beantworten, hatte man in der Türkei am 22.06.1965 ein Amt für religiöse Angelegenheiten gegründet.

Dieses Amt ist eine Verwaltungsbehörde, die sich um die verbleibende Infrastruktur in Form der Gebetshäuser und des Personals zu kümmern hat und in der Verfassung wie folgt beschrieben ist:

„Das Präsidium für Religionsangelegenheiten erfüllt als Bestandteil der allgemeinen Verwaltung im Sinne des laizistischen Prinzips außerhalb aller politischen Ansichten und Auffassungen sowie mit Ziel auf die nationale Solidarität und Integration, die in einem besonderen Gesetz vorgesehenen Aufgaben.“

Und hier liegt der besondere Auftrag des Präsidiums für Religionsangelegenheiten: Die schwierige Balance zwischen einem rigorosen Laizismus und der Integrationsfähigkeit des Islams zu Gunsten der Einheit der türkischen Nation zu halten. Es sind jetzt in der Türkei einige wichtige Theologieprofessoren, die ich namentlich erwähnen möchte, wie Yasar Nuri Öztürk, Süleyman Ates und Hüseyin Atay.

Sie bemühen sich, den Islam von den arabischen Elementen zu bereinigen und seine universellen Grundsätze hervorzuheben. Mit ihrer Arbeit leisten sie der Religion einen solchen Beitrag, wie seinerzeit Martin Luther dem Christentum beigetragen hat.

Der Prof. Atay kommentiert die islamischen Grundsätze, wie sie sind und sagt z.B., dass „Gott dem Menschen für seine Handlungen zwei Entscheidungsquellen verliehen hat. Das eine ist die Verkündigung und das andere ist die Vernunft.

Somit schafft der Koran zwei Quellen für Scheria, für die islamische Gesetzgebung: Koran und Vernunft. Wenn man aus diesem Aspekt betrachtet, ist die Bestimmung der Vernunft zugleich die Bestimmung der Religion.“

Man kann totalitäre Gedanken in der Gesellschaft tolerieren, solange sie keine akute Gefährdung der demokratischen Ordnung darstellen. Für die Türkei stellt sich man die Frage, ob islamisch-fundamentalistische Gedanken existieren. Wenn dies der Fall sein sollte, muss man sich weiter fragen, ob sie eine akute Gefahr für die demokratische und laizistische Ordnung darstellen. Erst dann kann man rechtlich eine Initiative ergreifen, um diese Gefahr einzudämmen.

Fundamentalistischer Islam kann die Toleranz und die Demokratie sehr geschickt ausnutzen und missbrauchen. In den letzten Jahren ist Köln fast unbemerkt von der Öffentlichkeit zum Zentrum des türkischen Islam in Deutschland geworden. Nachdem im Mai 1985 auch die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion -der türkische Staatsislam also -ihren Hauptsitz am Rhein genommen hat, sind sämtliche Türkisch-islamischen Großverbände vertreten. Neben der türkisch-islamischen Union sind dieses der Verband der islamischen Kulturzentren, die Avrupa -Milli Görüs Teskilatlari (AMGT) und die Jamá at ul Nur. Von ihren Kölner Zentralen aus lenken und kontrollieren diese Verbände die Arbeit von mehr als 2000 türkisch-islamischen Gemeinden in ganz Westeuropa. Die Zahl der Gläubigen in diesen Gemeinden wird auf rund 4 Mill. geschätzt. In Europa leben derzeit rund 30 Mill. Anhänger des Islam, davon Ost- und Südeuropa je 11 Mill, in Westeuropa 7,9 Mill., in Südeuropa rund eine Viertelmillion und in Nordeuropa ca. 50.000. „Man meint im Westen, dass die moslemische Haltung erschreckend sei, weil sie keine Neutralität kennt und duldet. Wer sich von keiner Ideologie, sondern von einer Offenbarung leiten lässt, darf im Grundsätzlichen keine Kompromisse eingehen

Dagegen muss sich die Demokratie selbst wehren. Die wehrhafte Demokratie ist zum Schutz gegen Faschismus und Marxismus in Europa entstanden. Während diese Strömungen die Gefahren für die europäischen Demokratien zu Anfang des 20. Jahrhunderts darstellten, begegnete die Türkei mit ihrer jungen Demokratie einer anderen Gefahr. Der Islam war als Gegenstück zu den Modernisierungs- versuchen der Türkischen Republik anzusehen. Der Islam, der Jahrhunderte lang das Fundament der Theokratie des Osmanischen Reiches bildete, sollte von der jungen kemalistischen Elite als Gefahr für die Demokratie und den Laizismus bewertet werden.

Die Türkei ist heute nicht mehr der aggressiv säkulare Staat wie damals, aber sie bleibt eine säkulare republikanische Nation, wenn auch mit unvollkommen funktionierenden demokratischen Institutionen.

Hiermit schließe ich meinen Beitrag mit den Versen von Goethe vom westöstlichen Divan

„Närrisch, dass jeder in seinem Falle,
seine besondere Meinung preist!
Wenn Islam gottergeben heißt,
in Islam leben und sterben wir alle.“

vorgetragen am 24.10.2009 in Köln